Stadt Gossau

# Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024

## 1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Nach Art. 39 Gemeindeordnung legt der Stadtrat die Jahresrechnungen dem Stadtparlament zur Genehmigung vor. Das Stadtparlament beschliesst ferner über den Geschäftsbericht des Stadtrates.

## 2. Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnungen 2024 schliessen ab:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Allgemeiner Haushalt | Ertragsüberschuss | CHF | 5'377’825.56 | (Budget: CHF -2’160.72) |
| Stadtwerke | Ertragsüberschuss | CHF | 1'129'403.93 | (Budget: CHF +2'500.00) |

## 3. Verwendung Ertragsüberschuss Stadthaushalt

Der Ertragsüberschuss von CHF 5'377’825.56 soll wie folgt verwendet werden:
Der gesamte Betrag wird der Ausgleichsreserve zugewiesen

## 4. Verwendung Ertragsüberschuss Stadtwerke

Der Ertragsüberschuss der Stadtwerke soll gemäss Art. 130 Abs. 1 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) als betriebsnotwendige Reserve verwendet werden.

## 5. Verfahren

Nach Art. 10 Bst. h der Gemeindeordnung ist nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch das Stadtparlament das fakultative Referendumsverfahren durchzuführen. Der Geschäftsbericht unterliegt nicht dem Referendum.

**Anträge:**

1. Der Ertragsüberschuss 2024 des Stadthaushalts von CHF 5'377’825.56 wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.
2. Der Ertragsüberschuss 2024 der Stadtwerke von CHF 1'129'403.93 wird den betriebsnotwendigen Reserven zugewiesen.
3. Die Jahresrechnungen 2024 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Bst. a der Gemeindeordnung genehmigt.

**Stadtrat**

**Beilage**
Stadthaushalt; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024
Stadtwerke; Geschäftsbericht 2024